

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Doberschütz für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO (in der aktuellen Fassung) in der Zeit vom

30.03.2020 bis 07.04.2020

im Zimmer 24 der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, zu den Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht.

gez. Märtz
Bürgermeister

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch - Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um vorherige telefonische Terminabstimmung unter 034244/54012.